

Stadtamt
Abt. Migrationsamt
Einbürgerungsbehörde
Neuer Markt 3
18055 Rostock
e-mail: ebh@rostock.de
Telefon: (0381) 381 2263 oder 2264
Fax: (0381) 381 2245



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Merkblatt über benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Bitte legen Sie folgende Unterlagen im **Original und Kopie** vor. Ausländische Urkunden und Entscheidungen müssen von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden. Es wird ein Gebührenvorschuss in voller Höhe (255,00 bzw. 51,00 Euro) bei der Antragstellung erhoben. Die Gebühr kann in bar oder per EC-Karte beglichen werden.

<input type="checkbox"/> 1 aktuelles biometrisches Passbild (3,5 cm x 4,5 cm)
<input type="checkbox"/> Lebenslauf mit Unterschrift (für Einbürgerungsbewerber ab 16 Jahren)
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Einbürgerungsbewerbers
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde Ihrer <input type="checkbox"/> derzeitigen und <input type="checkbox"/> früheren Ehe(n), wenn Sie verheiratet sind oder verheiratet waren
<input type="checkbox"/> Abschrift Familienbuch (soweit vorhanden)
<input type="checkbox"/> Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, wenn Sie geschieden sind
<input type="checkbox"/> Sterbeurkunde des Ehegatten, falls Sie verwitwet sind
<input type="checkbox"/> gerichtliche Entscheidung über Personensorge, falls Sie allein sorgeberechtigt für Ihr Kind sind und die Einbürgerung für Ihr Kind beantragen
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Reiseausweis für Flüchtlinge <input type="checkbox"/> Personalausweis des deutschen Ehepartners (Seite(n) mit den Personalien und Passgültigkeit)
<input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug bei Wohneigentum
<input type="checkbox"/> aktuelle Vermieterbestätigung mit Angabe der aktuellen Miethöhe
<input type="checkbox"/> aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
<input type="checkbox"/> erweiterte Meldebescheinigung (im Ortsamt erhältlich)

Als Nachweis der Deutschkenntnisse sind folgende Nachweise vorzulegen:

<input type="checkbox"/> Schulzeugnis über Berufsreife, Mittlere Reife, gymnasiale Reife
<input type="checkbox"/> Abschlüsse (Diplom, Bachelor, Master, Promotion, Berufsausbildung, zweijährige Weiterbildung, wenn diese Abschlüsse in der BRD und in deutscher Sprache abgelegt wurden)
<input type="checkbox"/> Zertifikat Deutsch <input type="checkbox"/> B1-Niveau <input type="checkbox"/> B2-Niveau und höher Anerkennung nur für folgende Sprachnachweise bzw. Anbieter: B1: Goethe-Institut e.V., Österreichisches Sprachdiplom, telc GmbH, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, IB Spracheninstitut Rostock, Deutsche Akademie e.V., S&N Sprachenakademie (Inlingua Rostock), Dien Hong e.V., Agentur der Wirtschaft, Hotel- und Wirtschaftsschule Rostock, migra e.V. SBH Nird GmbH, Volkshochschule Rostock B2: Goethe-Institut e.V., Österreichisches Sprachdiplom, telc GmbH, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), TestDaF e.V.

Als Nachweis der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland sind ab dem 16. Lebensjahr folgende Nachweise vorzulegen:

<input type="checkbox"/> Zertifikat Einbürgerungstest / Leben in Deutschland
<input type="checkbox"/> Schulzeugnis über Berufsreife, Mittlere Reife, gymnasiale Reife
<input type="checkbox"/> Studienabschluss in den Studiengängen „Rechtswissenschaften“; „Politikwissenschaften“ oder „Good Governance“

Als Nachweis der Sicherung Ihres Lebensunterhalts legen Sie bitte folgende Nachweise vor:

<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag und ggf. <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag des Ehegatten
<input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag
<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate oder <input type="checkbox"/> BAB-Bescheid

Für Selbständige:

<input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung
<input type="checkbox"/> Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (beim Finanzamt erhältlich)
<input type="checkbox"/> Steuerbescheide der letzten zwei Jahre
<input type="checkbox"/> Einkommen der letzten 6 Monate (durch den Steuerberater bestätigt)
<input type="checkbox"/> Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder <input type="checkbox"/> private Altersvorsorge

Für Studierende und Schüler und Schülerinnen:

<input type="checkbox"/> aktuelle Studienbescheinigung oder <input type="checkbox"/> Schulbescheinigung sowie die letzten vier Jahresendzeugnisse
<input type="checkbox"/> Nachweise über die Finanzierung des Lebensunterhalts wie BAföG-Bescheid, Einkommen der Eltern

Falls Sie weitere Einkünfte haben, legen Sie bitte die für Sie zutreffenden Nachweise vor:

<input type="checkbox"/> Rentenbescheide der letzten zwei Jahre
<input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid
<input type="checkbox"/> Bescheid über Kindergeldzuschlag
<input type="checkbox"/> Kindergeldbescheid
<input type="checkbox"/> Elterngeldbescheid
<input type="checkbox"/> ALG I – Bescheid
<input type="checkbox"/> ALG II – Bescheid
<input type="checkbox"/> Grundsicherungsbescheid sowie Nachweis über Arbeitsbemühungen in den letzten 8 Jahren und Rentenversicherungsverlauf

Es können gegebenenfalls weitere Nachweise notwendig sein.